

Name _____

Vorname _____

Praxis Alte Badeanstalt

Hausärztliche Versorgung
Hämatologie - Onkologie
Palliativmedizin
Venloer Straße 40
41751 Viersen
Telefon 0 21 62 - 95 38 0
Telefax 0 21 62 - 95 38 16
mail@praxis-aba.de

Dr. med. U. Grabenhorst
Internist - Hämatologie - Onkologie
Palliativmedizin
Dr. med. E. Kuckertz
Internistin - Palliativmedizin
Dr. med. Y. Goertz
Internistin - Palliativmedizin
Dr. med. A. Krahrmer-Moellenberg
Allgemeinmedizinerin - Internistin
Palliativmedizin
Dr. med. A. Becker
Internistin - Palliativmedizin

Allgemeine Informationen, Einwilligungserklärung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie zur Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

Die Gesetze über Datenschutz, EDV und Schweigepflichtentbindung etc. verlangen, dass wir Sie ausdrücklich zu manchen selbstverständlich erscheinenden Sachverhalten informieren und Sie um Ihre schriftliche Einwilligung bitten müssen.

Wir möchten Sie informieren, dass die Praxis Alte Badeanstalt eine hausärztliche Praxis ist. Im Rahmen der Coronapandemie führen wir täglich eine Infektionssprechstunde durch. Im Rahmen der Coronapandemie werden wir auch i.A. des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Ministeriums etc. tätig und führen Impfungen im Rahmen der Impfverordnung und Testungen im Rahmen der Testverordnung durch.

Die Dokumentation Ihrer Behandlung/Diagnostik erfolgt mit einer elektronischen Datenverarbeitung, alle in Papierform eingehenden Dokumente werden eingescannt und anschließend vernichtet.

Wir bitten Sie, uns zu bestätigen, dass Sie sich dessen bewusst und einverstanden sind, dass

- die im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten in einer EDV gespeichert werden,
- alle Mitarbeiter*Innen der Praxis - sowohl ärztliche als auch nicht ärztliche - im Rahmen ihrer Tätigkeit/Aufgaben/Zuständigkeit Zugriff auf Ihre Unterlagen haben werden
- Daten, z. B. in Form einer Überweisung an das uns angeschlossenen Labor weitergegeben werden
- Daten, z. B. in Form eines Ergebnisberichtes an weitere Ärzte/Gesundheitsamt etc. weitergegeben werden

Bei einem positiven Antigenschnelltest müssen wir eine Meldung an das Gesundheitsamt machen und eine PCR Untersuchung auf Sars-CoV-2 ist vorgeschrieben. Diese kann und sollte unmittelbar durchgeführt werden, eine Abrechnung erfolgt dann über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel. Nr. : _____ Mail Adresse: _____

Viersen, den

(Unterschrift)

Wenn Sie es wünschen, wird Ihnen eine Kopie dieser Einwilligungserklärung ausgehändigt.